

## Anlage zur Walleistungsvereinbarung nach § 4 Abs. 2 GOÄ

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden.

Fachabteilung	Wahlarzt	Ständiger ärztlicher Vertreter
Rheumatologie	Ärztlicher Direktor Dr. N. Miehle	Oberarzt Dr A. Schmidt
Medizinische Klinik	Oberarzt Dr. U. Krauss	Oberarzt Dr. V. Stingu

Die Rechnungsstellung für Dr. Miehle erfolgt durch das Haus.  
 Die Rechnungsstellung für Dr. Krauss erfolgt durch die PVS Südwest.

Fachabteilung	Wahlarzt	Ständiger ärztlicher Vertreter
Zentrum für Operative Medizin	Chefarzt	Leitender Oberarzt
<b>Gelenkzentrum</b>	Prof. Dr. S. Sell	Dr. M. Vogel
Zentrum für Operative Medizin	Leitender Oberarzt	Sektionsleiter
<b>Schwerpunkt Unfallchirurgie</b>	Dr. M. Vogel	Dr. K. Wieselhuber

Die Rechnungsstellung für Prof. Sell erfolgt durch die PVS Baden-Württemberg.  
 Die Rechnungsstellung für Dr. Vogel erfolgt durch die PVS Südwest.

Fachabteilung	Wahlarzt	Ständiger ärztlicher Vertreter
Institut für Anästhesiologie	Leitender Arzt Dr. N. Herter	Oberarzt M. Unseld

Die Rechnungsstellung für Dr. Herter erfolgt durch die PVS Südwest.

Fachabteilung	Wahlarzt	Ständiger ärztlicher Vertreter
Therapiezentrum der Enzkreiskliniken	Leiter	
Physikalische Therapie	Prof. S. Sell	

Die Rechnungsstellung für Prof. Sell erfolgt durch die PVS Südwest.

Letzte Änderung: 01.12.2024